

Öffentliche Bekanntmachung gemäß § 10 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) i. V. m. § 21 a der 9. Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (9. BImSchV)

Antrag der NATURWERK Windenergie GmbH, v.d. Herrn GF Christian Morawietz auf Erteilung einer Genehmigung nach § 4 BImSchG für die Errichtung und den Betrieb von 4 Windenergieanlagen vom Typ Nordex N175 mit einer Nabenhöhe von 179 m, einem Rotordurchmesser von 175 m, einer Gesamthöhe von 267 m und einer Nennleistung von je 6.800 kW

im Stadtgebiet Sundern

-Erteilung der Genehmigung-

Der Hochsauerlandkreis hat, als zuständige Genehmigungsbehörde, der NATURWERK Windenergie GmbH, v.d. Herrn GF Christian Morawietz, Doncaster Platz 5 - 7, 45699 Herten auf ihren Antrag vom 09.08.2024 die Genehmigung gem. § 4 BImSchG für die Errichtung und den Betrieb von 4 Windenergieanlagen vom Typ Nordex N175 mit einer Nabenhöhe von 179 m, einem Rotordurchmesser von 175 m, einer Gesamthöhe von 267 m und einer Nennleistung von je 6.800 kW in der Gemarkung Altenhellefeld, Flur 2, Flurstücke 19, 38, 39, 40, 41, 42, 43, 44, 45, 47, 48, 55, Flur 3, Flurstücke 12, 13, 48, Gemarkung Visbeck, Flur 6, Flurstücke 13, 23 und 32 am 30.06.2025 erteilt.

Gemäß § 1 Abs. 1 in Verbindung mit Ziffer 1.6.2 des Anhanges 1 der Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen (4. Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes) und den Bestimmungen des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) bedarf das beantragte Vorhaben einer Genehmigung nach diesen Vorschriften.

Die Genehmigungsentscheidung lautet:

I. T e n o r

auf Antrag vom 09.08.2024, zuletzt ergänzt am 11.04.2025, wird Ihnen **die Genehmigung zur Errichtung und zum Betrieb von vier Windenergieanlagen zur Nutzung von Windenergie** in 59846 Sundern, Gemarkung Altenhellefeld, Flur 2, Flurstücke 19, 38, 39, 40, 41, 42, 43, 44, 45, 47, 48, 55, Flur 3, Flurstücke 12, 13, 48 und in 59872 Meschede, Gemarkung Visbeck, Flur 6, Flurstücke 13, 23, 32 **erteilt**.

Gegenstand des Verfahrens ist die Errichtung und der Betrieb von vier WEA des Typs Nordex N 175 mit einer Nabenhöhe von 179 m, einem Rotordurchmesser von 175 m, einer Gesamthöhe von 267 m und einer Nennleistung von je 6.800 kW.

Die Genehmigung ergeht nach den §§ 4 und 6 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) in Verbindung mit den §§ 1 und 2 der Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen (4. BImSchV).

II. G e n e h m i g u n g s u m f a n g

Die Genehmigung wird im nachstehend aufgeführten Umfang entsprechend der Antragsunterlagen, die verbindlicher Bestandteil dieser Genehmigung sind, erteilt:

- 1. Errichtung und Betrieb von vier Windenergieanlagen (WEA 01 und WEA 04) einschließlich der zugehörigen Anlagenteile und Nebeneinrichtungen im Sinne des § 1 Abs. 2 der 4. BImSchV mit folgenden Kenndaten:**

Typ	Nennleistung [kW]	Nabenhöhe [m]	Rotordurchmesser [m]	Standort		Gemarkung / Flur / Flurstücke
				Nr.	Koordinaten ETRS89 / UTM (Zone 32N)	

Nordex N 175	6.800	179	175	WEA 01	437.721 5.686.591	Altenhellefeld / 2 / 19, 38, 39, 40, 43 Visbeck / 6 / 13
Nordex N 175	6.800	179	175	WEA 02	438.177 5.686.674	Altenhellefeld / 2 / 40, 41, 42, 43
Nordex N 175	6.800	179	175	WEA 03	438.030 5.686.292	Altenhellefeld / 2 / 38, 39, 40, 48, 55
Nordex N 175	6.800	179	175	WEA 04	438.437 5.686.257	Altenhellefeld / 3 / 12, 13, 48 2 / 44, 45, 47 Visbeck / 6 / 23, 32

ISA-Arbeitsstätten-Nummer: 8194945

2. Eingeschlossene Genehmigungen

Die Genehmigung schließt gemäß § 13 BImSchG alle erforderlichen anlagenbezogenen Entscheidungen ein:

- Baugenehmigung gemäß § 74 BauO NRW 2018
- Zustimmung gemäß § 14 Abs. 1 LuftVG
- Genehmigung gemäß § 39 u. § 40 LFoG

Hinweis:

Erschließungsmaßnahmen außerhalb der Anlagengrundstücke und Netzanbindungen werden von dieser Genehmigung nicht erfasst.

Nebenbestimmungen

Die immissionsschutzrechtliche Genehmigung wurde unter den im Genehmigungsbescheid aufgeführten Nebenbestimmungen erteilt.

Die Entscheidung über den Antrag wird hiermit auf Antrag gem. § 10 Abs. 8 BImSchG i.V.m. § 21a der 9. BImSchV öffentlich bekannt gemacht.

Der Genehmigungsbescheid kann auf der Internetseite des Hochsauerlandkreises (<https://www.hochsauerlandkreis.de/hochsauerlandkreis/buergerservice/bauen/wohnen/kataster/bekanntmachung-oeff>) in der Zeit vom **05.09.2025** bis zum **18.09.2025** eingesehen werden.

Auf Verlangen wird Ihnen eine leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeit zur Verfügung gestellt um auch den Belangen von Personen Rechnung zu tragen, die keinen oder keinen ausreichenden Zugang zum Internet haben. Die Auslegungsfrist verlängert sich hierdurch nicht. Wenden Sie sich hierzu bitte an die Genehmigungsbehörde per E-Mail an immissionsschutz@hochsauerlandkreis.de, telefonisch unter 02961/943306 oder schriftlich an folgende Adresse: Hochsauerlandkreis, FD 42, Am Rothaarsteig 1, 59929 Brilon.

Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Bescheid auch gegenüber Dritten, die keine Einwendungen erhoben haben, als zugestellt.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen den Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage beim Oberverwaltungsgericht für das Land Nordrhein-Westfalen mit Sitz in Münster erhoben werden.

Nach § 63 Abs. 1 Satz 1 BImSchG hat die Anfechtungsklage eines Dritten gegen die Zulassung einer Windenergieanlage an Land mit einer Gesamthöhe von mehr als 50 Metern keine aufschiebende Wirkung. Der Antrag auf Anordnung der aufschiebenden Wirkung der Anfechtungsklage gegen eine Zulassung einer Windenergieanlage an Land mit einer Gesamthöhe von mehr als 50 Metern nach § 80 Absatz 5 Satz 1 der Verwaltungsgerichtsordnung kann nur innerhalb eines Monats nach der Zustellung der Zulassung beim Oberverwaltungsgericht für das Land Nordrhein-Westfalen mit Sitz in Münster gestellt und begründet werden."

Brilon, 04.09.2025

Hochsauerlandkreis
Der Landrat
Untere Umweltschutzbehörde/Immissionsschutz
Az: 42.40421-2024-04

Im Auftrag
gez. Kraft